Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5907

29. 11. 76

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. überplanmäßige Ausgabe für Wohngeld bei Kap. 25 02 Tit. 642 01

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 4 – Wo 2202 – 3/76 – vom 25. November 1976.

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich für das Hj. 1976 bei Kap. 25 02 Tit. 642 01 in eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 000 000 DM für Wohngeld nach dem Zweiten Wohngeldgesetz eingewilligt habe. Die veranschlagten Mittel reichen nach der Istausgabenentwicklung und den Anforderungen der Länder nicht aus. Die Länder haben Anspruch darauf, daß der Bund ihnen die Hälfte des ausgezahlten Wohngeldes erstattet.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Sie wird im Gesamthaushalt eingespart werden.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51